

E.MOBILSERVICEVERTRAG – e.ChargeBACK

abgeschlossen zwischen drei Parteien, der Wels Strom GmbH als Servicedienstleisterin,
(kurz „Wels Strom“ genannt)

dem Kunden (Empfänger der Servicegutschriften)
(Anschrift / Rechnungsadresse)

Herr Frau Firma

Vorname u. Nachname / Firmenname (kurz „Kunde“ genannt)
Straße / Nr. / Stiege / Stock / Tür
PLZ / Ort
Tel.-Nr.
E-Mail

und dem Rechnungsempfänger
(Anschrift / Rechnungsadresse)

Firma

Firmenname (kurz „Debitor“ genannt)
Straße / Nr. / Stiege / Stock / Tür
PLZ / Ort
Tel.-Nr.
E-Mail

E-Ladestelle:

Standortbeschreibung (z.B.: Garage,...)	Straße / Nr.	PLZ / Ort	GST.-Nr. / KG (optional)
Fabrikat	Type/Modell	Anzahl (Ladepunkte) 1	

Eine Veränderung des E-Ladestellen-Standortes muss seitens des Kunden an die beiden anderen Vertragspartner schriftlich bekannt gegeben werden.

Tariffestlegung - Servicegutschrift:

chargeBACK-Tarif € pro kWh	IBAN (für die Auszahlung der Gutschriften)	BIC (für die Auszahlung der Gutschriften)
----------------------------	--	---

Der Kunde trägt seinerseits die Kosten für die Stromversorgungen der betroffenen E-Ladestelle und erhält für die verbrauchte Energie eine Gutschrift je Kilowattstunde zum hier eingetragenen und zwischen den Vertragsparteien gemeinsam vereinbarten *chargeBACK-Tarif*.

Produktpreise:

Aktivierungsentgelt (netto) € 255,00 (einmalig)	Ladeservice-Tarif (netto) € 0,05 (pro kWh)
---	--

Das einmalige *Aktivierungsentgelt* für die Anbindung der E-Ladestelle an das Backend-System wird mit der ersten Monatsabrechnung, nach der Aktivierung des Services, an den Debitor verrechnet. Der *Ladeservice-Tarif* wird in Summe mit dem *chargeBACK-Tarif* im Zuge der monatlichen *e.Ladekarten-Abrechnung* nutzungsabhängig an den Debitor verrechnet. Die Produktpreise werden gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen jährlich valorisiert (VPI).

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist der operative Abrechnungsservice an der Elektrofahrzeug-Ladestelle (E-Ladestelle), welche im Eigentum des Kunden steht bzw. welche dem Kunden zur alleinigen Nutzung überlassen wurde. Die Wels Strom erbringt auf die Dauer der Laufzeit dieses Vertrages Servicedienstleistungen an dieser E-Ladestelle zu den oben angeführten Produktpreisen. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen e.Mobilservice der Wels Strom GmbH“, diese bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages und sind auf der Homepage emobil.link jederzeit abrufbar bzw. werden auf Wunsch kostenlos zugesandt.

2 Leistungsumfang

Dieses Serviceprodukt inkludiert einen Abrechnungsservice in der oben beschriebenen Form. Des Weiteren steht für den Kunden und den Debitor eine Service-Hotline zur Verfügung, welche im Fall von technischen Problemen kontaktiert werden kann. Das Durchführen von Fernwartungsmaßnahmen an der E-Ladestelle und das Erstellen von Reports sind mögliche Zusatzservice die seitens des Kunden und des Debtors in Anspruch genommen werden können, die entstehen Kosten werden dabei auf Basis des tatsächlichen Aufwands in Rechnung gestellt.

Die Übernahme der Anlagenverantwortung, die Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Gewährleistung der elektrotechn. Betriebs- und Personensicherheit sind nicht Teil dieses Vertrages und dadurch weiterhin vom Kunden sicherzustellen.

3 Abklärung Umsatzsteuerpflicht (des Empfängers der Gutschriften)

Aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht wird der Kunde durch die Einnahmen aus den chargeBACK-Gutschriften zum Unternehmer und muss bei Überschreitung der Kleinunternehmergrenze die Umsatzsteuer verrechnen und abführen.

Der Kunde gibt hiermit bekannt, dass er der USt.-Regelbesteuerung unterliegt: (falls zutreffend, bitte ankreuzen)

4 Voraussetzung e.Ladekarte

Eine Voraussetzung für die Nutzung dieses Produktes ist, dass der Debitor für den Kunden eine e.Ladekarte von emobil.link zur Verfügung stellt. Falls diese bereits vorhanden ist, bitte die Kartenummer eintragen.

Kartenummer e.Ladekarte von emobil.link (optional) elfx
--

Falls keine Kartenummer eingetragen wird, bestellt der Debitor durch seine Unterschrift auf diesem Vertrag automatisch eine e.Ladekarte von emobil.link, welche für die Nutzung durch den Kunden zur Verfügung gestellt wird. Außerdem werden hiermit auch die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen e.Ladekarte der Wels Strom GmbH“ akzeptiert, welche somit ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden und auf der Homepage emobil.link jederzeit abrufbar sind bzw. auf Wunsch kostenlos zugesandt werden. Außerdem ist ein SEPA-Lastschriftmandat für die Abrechnung der Kosten an den Debitor notwendig (bitte unten ausfüllen). Die Zustellung der Karte erfolgt direkt an den Kunden (Kartennutzer).

5 Sonstige Bedingungen und Hinweise

Es ist eine Mindestlademenge von 200 kWh pro Monat festgelegt. Die Überprüfung der Mindestlademenge erfolgt einmal jährlich. Sollte die für ein ganzes Kalenderjahr notwendige Mindestlademenge unterschritten werden, erfolgt mit der nächsten Abrechnung eine Nachverrechnung der fehlenden Menge. Im Falle einer Kündigung dieses Vertrages werden ebenfalls die monatlichen Mindestlademengen überprüft und ggf. die fehlenden Mengen im Zuge der Endverrechnung nachverrechnet.

Die angegebenen Preise für das Aktivierungsentgelt gelten für korrekt vorkonfigurierte E-Ladestellen, welche für unser Backend-System freigegeben sind. Die Konfiguration muss nach unseren Vorgaben vor Ort oder bereits im Werk durchgeführt werden. Gerne übernehmen auch wir die Konfiguration der E-Ladestellen und stellen die entstehen Kosten auf Basis des tatsächlichen Aufwands in Rechnung.

6 Vertragsgültigkeit / -laufzeit / -ende

Dieser Vertrag gilt nach der Unterfertigung aller drei Vertragsparteien in seinem ganzen Umfang als rechtswirksam zustande gekommen und ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Serviceleistung durch die Wels Strom startet im Normalfall innerhalb von zwei Wochen nach dem die technischen Voraussetzungen durch den Kunden hergestellt wurden. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung muss zwei Wochen vor dem gewünschten Kündigungsdatum in schriftlicher Form bei den beiden anderen Vertragsparteien einlangen.

Kunde	Debitor	Wels Strom
....., am, am	Wels, am
.....
Unterschrift / firmenmäßige Fertigung	Unterschrift / firmenmäßige Fertigung	

SEPA Lastschrift Mandat - Wird im Namen der Wels Strom GmbH eingezogen.

eww ag Kreditor-ID AT21 ZZZ0 0000 003341

Ich/Wir ermächtige/n die eww ag von meinem/unserem Konto mittels SEPA Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von eww ag auf mein/unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut (Debitor)	IBAN (Debitor)	
BIC (Debitor)	Ort, Datum	Unterschrift Debitor